

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der sich aus einem Zuschlag auf die Abgabe eines jeden verschreibungspflichtigen Arzneimittels finanziert. Der „Apothekenfinder 22 8 33“ ist ein Service für Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-)Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

Nacht- und Notdienste im Jahr 2020	450.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	400.000
Teildienste	50.000
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.200
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

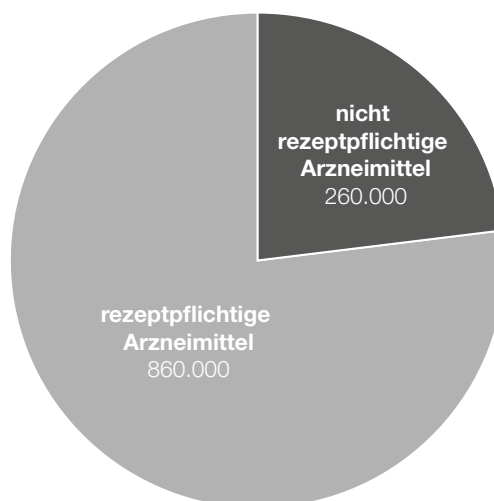
Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen über 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2020

In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z. B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Hat ein notdiensthabender Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern seine Krankenkasse übernimmt sie für ihn. Bei über eine Millionen Packungen wurden gesetzlich Versicherte im Jahr 2020 von dieser Gebühr befreit.

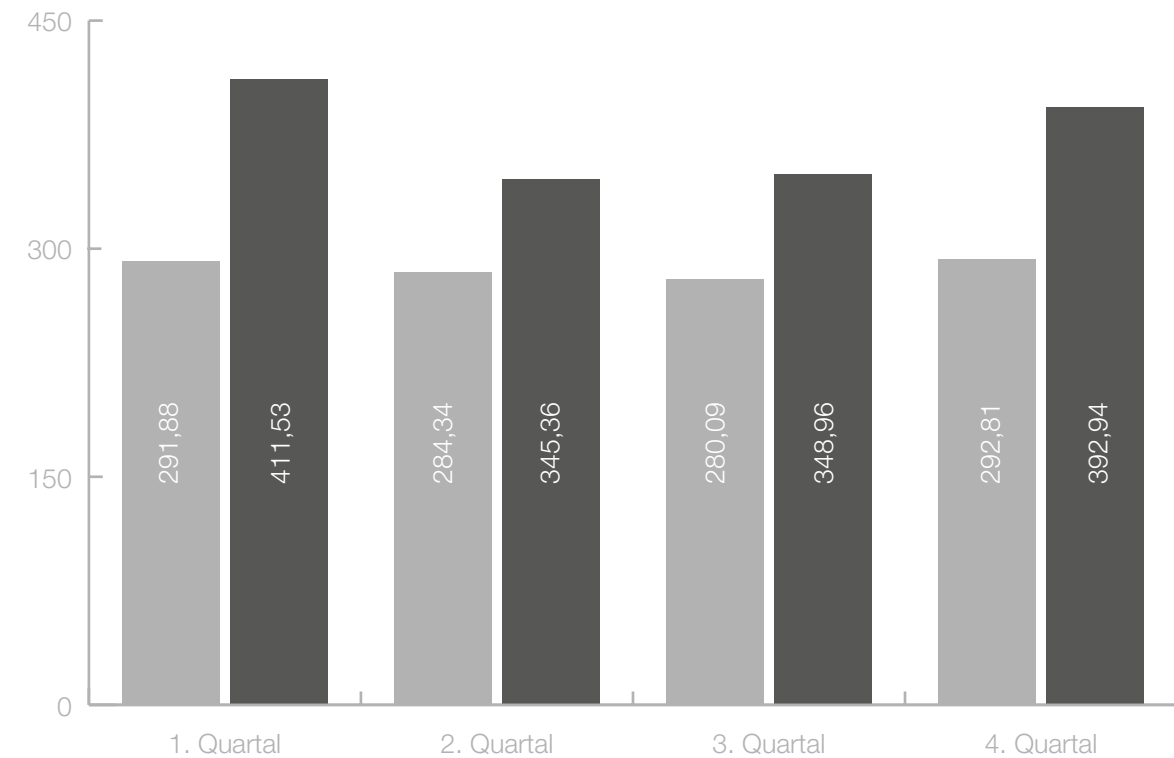
Insgesamt

1.120.000 Packungen



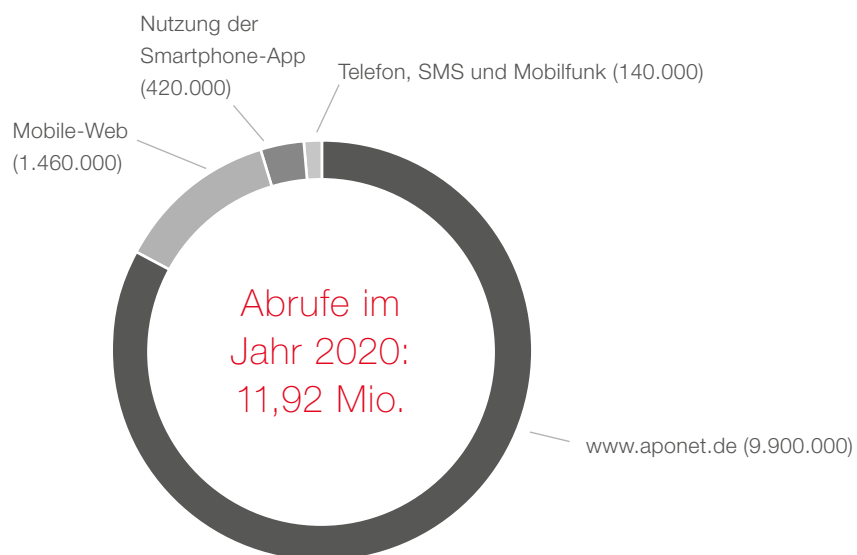
Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



- 2019**
 Durchschnitt: 287 Euro
- 2020***
 Durchschnitt: 369 Euro

Apothekenfinder 22 8 33



* Zum 1. Januar 2020 wurde der Festzuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von 0,16 € auf 0,21 € je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung angehoben.

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de